

RS Vwgh 1999/5/26 94/13/0062

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 26.05.1999

Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

ABGB §1091;

ABGB §696;

EStG 1988 §4 Abs4;

Rechtssatz

Der Beurteilung von Geldleistungen des Abgabepflichtigen als Mietrechtsabstandszahlung an den Vormieter steht nicht entgegen, dass der Kaufvertrag (über Mobilien und Hauptmietrechte) mit dem Zustandekommen eines Mietvertrages aufschiebend bedingt ist. Eine solche Bedingung dient lediglich der Absicherung des Abgabepflichtigen und lässt keinesfalls zwingend darauf schließen, dass das Geld in Wahrheit an den Vermieter geflossen ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1994130062.X03

Im RIS seit

21.02.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at